



Gemeinde Henndorf am Wallersee

BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, 5302 Henndorf a. W.
Tel. 06214 / 82 04, Fax DW 34
e-mail: gemeinde@henndorf.at

EAP 004-1/27/1-2017

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der öffentlichenn Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 20. Januar 2017 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal.

Anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr Bürgermeister Rupert Eder
Herr Vizebürgermeister Johann Ebner
Frau GR Michaela Greisberger
Herr GR Josef Ebner
Herr GV Mag. Christoph Mayer
Herr GR Günther Schackmann
Herr GV Josef Eder
Herr GV Johann Mayrlechner
Herr GV Johann Schwaiger
Herr GV Mag. David Neuner

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Frau GR Mag. Hildegard Eisl
Frau GV MMag. Bernadette Gotthardt
Herr GR Alois Hemetsberger
Herr GV Mag. Kai Vogelsang
Herr GV Uwe Mair

Für die Grünen:

Herr GV Dr. Christian Piller

Für die Freie Partei Salzburg:

Herr GR Johann Spöttl
Herr GV Kurt Fischwenger
Herr GV Hermann Berger

Nicht anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Frau GV Mag. Gabriele Kollbauer

- entschuldigt

Für die Grünen:

Herr GV Reinhard Schider

- entschuldigt

Schriftführer: Amtsleiter Riedl Johann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 10 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee
4. REK-Änderung Hoferstraße-Seitner, Auflage Entwurf - Beratung und Beschluss
5. Bauhof - Standortverlegung - Verträge und Vereinbarung - Beratung und Beschluss
6. Allfälliges

ENTWURF

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Bürgermeister fragt, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 16.12.2016 Einwände oder Änderungswünsche gibt.

Herr GV Dr. Piller hat seine Änderungswünsche bekannt gegeben, diese wurden eingearbeitet und sind seit Donnerstag in der Mandatarinfo ersichtlich gewesen.

Bürgermeister Rupert Eder lässt über das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2016 mit Berücksichtigung des Änderungswunsches von GV Dr. Piller abstimmen.

18 Ja – Stimmen

1 Stimmenthaltung – GV MMag. Gotthard

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

zu 3.) Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 10 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee

Es sind keine Fragen eingelangt.

zu 4.) REK-Änderung Hoferstraße-Seitner, Auflage Entwurf - Beratung und Beschluss

Durch eine Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) soll im Bereich zwischen Hoferstraße und Henndorferbach, Grundstück Nr. 2160/1, KG 56305 Henndorf, die Möglichkeit einer Wohnbaulandentwicklung im Ausmaß von etwa 0,29 ha eingeräumt werden.

Im REK-Plan soll hierzu die Grenze der möglichen Siedlungsentwicklung um etwa 60 m nach Süden verschoben werden und der Bereich mit einer flächigen Punktsignatur baulicher Entwicklungsbereich mit der Hauptfunktion Wohnen versehen werden.

Der Raumplaner DI Günther Poppinger erstellte dazu einen REK-Änderungsentwurf, dieser ist dem Amtsbericht angeschlossen.

Nach den §§ 65 und 66 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009 wurden nachstehende Verfahrensschritte durchgeführt.

- Mitwirkung der Bevölkerung bei der Ausarbeitung des Entwurfs für die Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes – siehe dazu Bürgerinformation Juni 2016, Seite 6 – ist dem Amtsbericht angeschlossen.
- Übermittlung des auflagefähigen Entwurfes an die Nachbargemeinden, dem Regionalverband, der Landesregierung zur Stellungnahme. Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde Seekirchen, dem Regionalverband und das Ergebnis der Vorbegutachtung durch das Land Salzburg liegen vor und sind dem Amtsbericht angeschlossen.

Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Gemeindevertretung hat sich in den Beratungen mit den eingebrachten Stellungnahmen auseinander zu setzen.

Der Bürgermeister erläutert die Unterlagen und den betroffenen Bereich in der Hoferstraße, angrenzend an das bestehende Bauland.

Den weiteren Ablauf des Verfahrens, das auch die Möglichkeit von weiteren Einwendungen bietet, erörtert er ebenfalls.

Die Einwendung der FPS, die von der Gemeinde als Einwendung zum Hochwasserschutzprojekt und nicht zum REK aufgefasst wurde, wurde in der letzten Woche nachgereicht.

GV Dr. Piller hat eine Frage betreffend das Wasserschutz- bzw. -schongebiet im geplanten Staubereich und möchte wissen wann das weggefallen ist.

Der Bürgermeister berichtet über die Auffassung vor etwa 15 Jahren, die Quelle wird seit rund 25 Jahren nicht mehr genutzt. Rechtlich hat es bereits damals die Quelle nicht mehr gegeben.

Für GV Dr. Piller ist die Begründung dafür relativ fragwürdig, auch die übrigen Begründungen sind für ihn nicht wirklich nachvollziehbar. Es handelt sich seiner Meinung nach um einen Wunsch im Zusammenhang mit dem Retentionsbecken für den Hochwasserschutz, und das alleine findet er nicht ausreichend für eine Abänderung. Laut Bürgermeister kann man die Abänderung auch aus dem Familienbedarf begründen.

GV Dr. Piller wäre wichtig den wahren Grund zu nennen, damit sich die Fachbeamten des Landes damit auseinander setzen können.

GR Mag. Eisl spricht für die Bachanrainer die Notwendigkeit der Hochwasserschutzmaßnahmen aus. Die Umsetzung ist nur möglich, nachdem man die Grundverhandlungen abgeschlossen hat, daher ist das äußerst wichtig und soll keinesfalls zeitlich verzögert werden. Deshalb spricht sie sich für die Abänderung des REK aus, man muss einer Lösung einen wesentlichen Schritt näher kommen.

GR Schackmann kann das nur unterstreichen, man ist beim Land in einer Reihung, sodass auch die Verwirklichung zeitnah erfolgen kann. Das Projekt ist prioritär, jede Verzögerung bedeutet ein erneutes Risiko eines Hochwasserereignisses. Daher ist ihm die REK-Abänderung schon wichtig. Wenn man aus dieser Reihung beim Land hinausfällt, kann man den Hochwasserschutz in Henndorf auf die nächsten 15 Jahre vergessen.

Laut Bürgermeister ist mit dem Land die geplante Abänderung in diesem Zusammenhang besprochen.

GV Fischwenger sieht da keinen Zusammenhang, die Zugeständnisse an den Grundeigentümer sind nicht notwendig.

Der Bürgermeister verweist auf die Verhandlungsschrift der wasserrechtlichen Verhandlung, die für einen positiven Bescheid eine notwendige Zustimmung des Grundeigentümers voraussetzt.

GR Spöttl stimmt dem zu, dass die Hochwasserschutzmaßnahme für Henndorf notwendig ist. Weshalb aber in einer Wasserrechtsverhandlung eine Zustimmung des Grundeigentümers vorausgesetzt wird, weiß er nicht. Im Wasserrechtsgesetz ist das nicht vorgesehen und daher wäre das auch nicht notwendig.

Es geht ihm um die Positionierung des Rückhaltebeckens und um die Begründung der REK-Abänderung. Bei einem anderen Fall wurde eine positive Begründung für eine Abänderung nicht gefunden.

Hier kriert man mit Statistiken einen Baulandbedarf, das ist für ihn nicht wirklich schlüssig.

Die Stellungnahme von DI Pichler (WLV) kann er nur belächeln, er schreibt einen solchen Käse, der nicht nachvollziehbar ist. Das Schreiben sagt gar nichts aus und das zeugt davon, dass die Sachlage nicht wirklich beurteilt wurde.

Er spricht eine Begehung die er mit einem Wildbachexperten gemacht hat, der nicht in Salzburg arbeitet, an. Dieser sieht den geplanten Standort für das Rückhaltebecken als nicht richtig, es stimmt hinten und vorne die Begründung für das jetzige Projekt nicht. Es ist mit einer Landtagsanfrage zu rechnen und dort kann man begründen, warum ausgerechnet der geplante Standort richtig sein soll.

Der Bürgermeister sagt, GR Spöttl ist seines Wissens nach für die REK Abänderung in einem größeren Ausmaß.

Die Argumentation der Ablehnung des geplanten Hochwasserschutzes ist für ihn daher nicht nachvollziehbar.

GV Dr. Piller ist auch für den Hochwasserschutz. Eine Enteignung, wie von GR Spöttl angesprochen, wäre seiner Meinung nach schon möglich. Das hätte viele Vorteile, längere Pachtzahlungen wären dadurch zu verhindern. Die Gemeinde lässt sich seiner Ansicht nach von einem Grundeigentümer erpressen.

GR Mag. Eisl sagt, Enteignungen sind in Österreich allgemein nicht sehr erwünscht, abgesehen von der Dauer, die so ein Verfahren nach sich ziehen würde. Das würde viele Risiken bedeuten, abgesehen von den möglichen Kostennachteilen. Derzeit ist die Finanzierung für die Gemeinde gut, wenn es zu einer Verzögerung kommt kann das ganz anders aussehen.

GV Vogelsang weist darauf hin, dass auch die Enteignung nicht gratis ist, sondern der finanzielle Nachteil dementsprechend abzugelten ist.

GV Dr. Piller sieht GR Mag. Eisl durch ihre Aussagen als Bachanrainerin in dieser Angelegenheit für befangen.

GR Spöttl weist auf seinen Vorschlag hin, bei dem die Rückhaltemaßnahmen weiter bachaufwärts wären und seiner Meinung nach keine zusätzlichen Kosten anfallen würden. Es ist nicht gescheit mit dem Rückstaubauwerk in Ortsnähe zu rücken, die Vorteile daraus muss ihm einmal jemand erklären. Weitsichtig ist das seiner Meinung nach nicht.

Der Bürgermeister sagt, die Fachleute haben das Projekt geplant und den Standort der Rückhaltemaßnahmen mehrmals bestätigt. Wenn die Gemeinde nicht hinter dem Projekt steht, dann ist der Hochwasserschutz für Henndorf auf lange Sicht gefallen, die Entscheidung dagegen muss jeder Mandatar für sich ausmachen.

GR Ebner sagt, es ist die Grundeigentümerschaft für den von GR Spöttl angesprochenen Alternativstandort nicht so wie von ihm angegeben.

GR Spöttl sieht das anders, ein Bauwerk auf Fremdgrund ist bei seinem Vorschlag nicht notwendig.

GV Berger sagt, es kennen nur gewisse Herren die Planunterlagen, das ist nicht in Ordnung. Er ist auch für die Wildbachverbauung, man muss mit den Fachleuten reden. Wieso weiß das aber nur Herr GR Schackmann und sonst niemand.

Es war laut Bürgermeister eine öffentliche Vorstellung des Projektes und jeder hätte kommen können.

Er ersucht um Wortmeldungen zur Tagesordnung und nicht zum Hochwasserschutzprojekt.

GR Schackmann sieht unterschiedliche Standpunkte, aber eine gewisse Mehrheit für die projektierte Variante, daher sind die nächsten Schritte, in dem Fall die REK-Abänderungen, zu setzen.

Zum Hochwasserschutzprojekt vertraut er mehr den Fachleuten, als einigen Meinungen von Gemeindevertretern, die nicht die Erfahrungen haben wie die Fachleute. Es gebe keine Weiterentwicklung, wenn es nicht durch Verhandlungen zu Einigungen und Kompromissen kommt. Das war auch bei der Umfahrung so, es muss im Sinne der betroffenen Anrainer zu einem Konsens kommen.

GR Spöttl möchte festgehalten haben, dass alle Befürwortungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf Grund der Notwendigkeit des Hochwasserschutzes beruhen und nicht mit den Begründungen der REK-Abänderung übereinstimmen.

Das ist ein wesentlicher Fehler, nicht einmal nur ein Formalfehler.

Dass jeder, der gegen die Abänderung ist, ein Gegner des Hochwasserschutzprojektes ist, ist nicht richtig. Es steht vom Rückhaltebecken und vom Hochwasserschutz nichts im REK-Abänderungsakt.

GV Mair spricht sich eindringlich für das von den Fachleuten erarbeitete Projekt aus.

Der Bürgermeister lässt über die Auflage des vorliegenden Entwurfes der REK-Änderung im Bereich Hoferstraße-Seitner abstimmen.

15 Ja

4 Gegenstimmen – FPS, GV Dr. Piller

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

zu 5.) Bauhof - Standortverlegung - Verträge und Vereinbarung - Beratung und Beschluss

Im Zuge der Verlegung der bestehenden zweiten Bauhofhalle, die auf Grund eines Bebauungswunsches der „Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Salzburg“ durchgeführt werden soll, liegen uns folgende Verträge vor:

Kaufvertrag Gemeinde – Genossenschaft „Salzburg“

Die Gemeinde verkauft an die Genossenschaft „Salzburg“ das Grundstück des bestehenden Bauhofes (Pz. 2142/5), abzüglich des neuen Straßengrundstückes (Pz. 2142/32) zum Preis von € 247.650,--. Die neue Grundstücksfläche beträgt 977 m².

Kaufvertrag Gemeinde – Friembichler Rupert und Maria

Die Gemeinde kauft von den Ehegatten Friembichler Rupert und Maria das neu zu bildende Grundstück 2142/34 im Ausmaß von 1.195 m² zum Preis von € 247.650,--. Auf diesem Grundstück soll das Bauhofobjekt neu errichtet werden.

Vereinbarung betreffend neuer Gebäudeerrichtung für Bauhof – Gemeinde – Genossenschaft „Salzburg“

Für die Errichtung des neuen Bauhofgebäudes, die von der Genossenschaft „Salzburg“ verwirklicht werden soll, liegt eine Vereinbarung vor, die dem Amtsbericht beiliegt.

In dieser Vereinbarung sollen unter 3. folgende Punkte angeführt und damit ergänzt werden:

3.1. Neuerrichtung des Bauhofgebäudes auf Pz. 2142/34 im gleichen Flächen- und Raumausmaß wie bisher auf Pz. 2142/5.

3.2. Errichtung der Außenanlagen inklusive der erforderlichen Stützmauern, Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Oberflächenentwässerung inkl. Ölabscheider, Stromversorgung), Zaunanlage mit elektrischen Schiebetoren.

3.3. Für die Errichtung des Gebäudes und der Außenanlagen können Teile, Materialien und Einrichtungen des bestehenden Bauhofes verwendet werden, wobei durch den Ab- und neuerlichen Wiederaufbau keine Qualitätsminderung eintreten darf. Eine dementsprechende Beweissicherung ist von einer unabhängigen sachkundigen Person durchzuführen und zu dokumentieren.

3.4 Die Kosten für die behördlichen Bewilligungsverfahren (Planerstellung, Einreichung, Abwicklung und Überprüfung) werden von der Genossenschaft „Salzburg“ getragen.

Falls in der Diskussion und Beratung in der Gemeindevertretung weitere Punkte als sinnvoll erachtet werden, wäre das ebenfalls noch zu ergänzen.

Es soll beraten und diskutiert werden, ob die Gemeinde unter den gegebenen Voraussetzungen den Verträgen und der Vereinbarung zustimmt.

Der Bürgermeister erläutert die bisherigen Vorgänge und die geplanten baulichen Vorhaben. Die Gemeindevertretung hat zugestimmt, den Grundtausch weiter zu verfolgen und daher wurden die Schritte gesetzt. Er sieht die nun vorhandenen Unterlagen als Grundlage für die notwendigen weiteren Handlungen, es werden sicher noch weitere Punkte und Bedingungen dazu kommen. Man steht hier nicht unter Druck, daher hat man noch Zeit die Verträge und Vereinbarungen dementsprechend abzuändern. Es geht ihm heute nicht unbedingt um eine Beschlussfassung, sondern mehr um eine Diskussion für die weiteren notwendigen Punkte.

GR Mag. Eisl meint beim Punkt 3.3., die Wiederverwendung der Bauteile, könnte zum Nachteil der Gemeinde werden. Sie sieht in dem Punkt ein wesentliches Problem.

Der Bürgermeister sieht genau das auch als schwierig an, es ist generell nicht einfach und schon gar nicht das alles schriftlich zu fixieren.

GR Mag. Eisl sieht in der Beweissicherung auch einen Kostenfaktor, aber auch die Beweissicherung an und für sich ist ihrer Meinung nach schwierig. Auch das Timing der Bauarbeiten ist problematisch, weil die zeitliche Abfolge wichtig ist, damit der Betrieb des Bauhofes ohne Unterbrechung weiter gehen kann. In der Praxis könnten Nachteile für die Gemeinde entstehen.

GV Dr. Piller fragt, was dabei so schwierig ist.

Der Bürgermeister erklärt die geplante Vorgangsweise, die von der zeitlichen Abfolge her nicht so einfach ist, auch die Verwendung der Bauteile und Materialien des jetzigen Bestandes ist nach seiner Ansicht nach nicht unproblematisch.

Vizebürgermeister Ebner schlägt neben den erwähnten Punkten noch nachstehende Punkte vor.

- Sämtliche Nebenkosten aus dem Kaufvertrag Gemeinde/Friembichler trägt die Wohnbaugenossenschaft „Salzburg“
- Die Kosten für die Zwischenlagerung der im Bauhof eingestellten Sachen und die Übersiedlung in den neu zu errichtenden Bauhof trägt die Wohnbaugenossenschaft „Salzburg“

Wie kommt die Gemeinde dazu ein Risiko zu tragen, es besteht ein funktionierender Bauhof und dieser soll wieder so dastehen wie vorher, ohne dass Kosten für die Gemeinde entstehen.

GR Schackmann ist auch dafür die Kosten nach Möglichkeit auf die Wohnbaugenossenschaft zu übertragen. Er weist aber auch darauf hin, dass in dem Bereich ein Entwicklungsgebiet für den Wohnbau gewünscht ist. Er sieht er die zukünftige Entflechtungsmöglichkeit vom Bauhof zu den Wohngebieten als Verbesserung, das ist auch ein nicht unwesentlicher Vorteil für die Gemeinde.

Die Vorteile können auch zu gewissen Kosten führen, was man in den Gesprächen bedenken soll. Man sollte sich heute nicht absolut festlegen. Ja, auch er unterstreicht die gesagten Punkte, gleichzeitig ist aber die Veränderung auch eine gewisse Verbesserung für die Gemeinde.

Aus Sicht des Bürgermeisters wäre es wünschenswert, wenn der Bauhof neu errichtet würde. Der Genossenschaft soll die Veräußerung und Verwertung des bestehenden Bauhofes ermöglicht werden. Wie erfolgreich man mit diesem Wunsch ist, kann er derzeit nicht beurteilen. Er hat aber starke Zweifel an eine Umsiedlung ohne Probleme.

GR Schackmann hat eine Hypothese und glaubt, dass die Genossenschaft nicht gleich alles auf den Tisch legen kann. Daher sollte man situationsbedingt handeln und auch die Sicht des Verhandlungspartners sehen.

GV Dr. Piller sieht das eher als Illusion, er befürchtet dass der Gemeinde das nicht nur einige Tausende kostet, sondern Zig-Tausende. Man sollte dem Bürgermeister einen Verhandlungsspielraum mit einer Obergrenze geben.

Der Knackpunkt bei den Gesprächen ist laut Bürgermeister ein Neubau oder eine Wiederverwendung von alten Bauteilen. Es geht hier nicht um Kosten von einigen tausend Euro.

GR Spöttl ist in dieser Sache ganz auf der Seite des Bürgermeisters, es wäre zu überlegen wie man in eine verbesserte Position kommt. Bei einem Neubau kann man seiner Meinung nach noch darüber reden, wie viel mehr wert ein neues Gebäude gegenüber dem alten ist. Das wäre eine Möglichkeit. Den Rest des Altbaus soll man eventuell verkaufen.

Der Bürgermeister sagt, man braucht im Bauhof nicht mehr Platz als bisher. Er gibt GR Spöttl recht, dass zwischen dem Neuwert und dem Wert des bestehenden Bauhofes ein Unterschied ist.

GV Eder sieht das auch so, das lässt sich auch vertraglich regeln. Man könnte die damalige Baufirma, die Firma Hutterer fragen, wie sie die Wiederverwendung der alten Teile sieht.

GV Fischwenger sagt, der Bauhof ist vermutlich eine Fertigteilhalle und daher sieht er keine Kostenersparnis. Er wäre für einen Neubau und eine Abgeltung des Mehrwertes.

GR Mag. Eisl hält den Vorschlag von GR Spöttl für vernünftig, das hört sich machbarer an als die bisher geplante Vorgangsweise.

Die Vorschläge sollen laut Vizebürgermeister Ebner ein Verhandlungsspielraum sein, die man aber nicht gleich am Anfang in die Verhandlungen einbringen soll.

Der Bürgermeister hält fest, dass die vorliegenden Kaufverträge klar sind, das wird von den anwesenden Gemeindevertretungsmitgliedern bestätigt.

GR Mag. Eisl fragt wie die Bauabfolge sein wird.

Der Bürgermeister erklärt die geplante Vorgangsweise, so wie das nach seinem derzeitigen Wissensstand ist. Zeitlich müsste das für den Bauhofbetrieb schon machbar sein.

GR Ebner fragt, wie die Zufahrt der Baustelle erfolgen wird.

Das wird laut Bürgermeister zwischen den beiden Gebäuden des Bauhofes erfolgen, man wird nicht wegen der Bauhofverlegung allein anfangen.

Zusammenfassend hält der Bürgermeister nochmals fest, dass die vorliegenden Kaufverträge, mit Ausnahme der Kosten für den Vertrag Gemeinde/Friembichler, die von der Genossenschaft übernommen werden sollen, klar sind.

Die Vereinbarung betreffend die Bauhofverlegung, soll mit Einbindung der im Protokoll erwähnten Punkte weiter verhandelt werden.

Der Bürgermeister möchte aber schon betonen, dass es einen großen Wohnungsbedarf von Henndorferinnen und Henndorfern gibt, der Bedarf soll schon erfüllt werden.

zu 6.) Allfälliges

GV Fischwenger schlägt vor, bei zukünftigen Straßenbauten nicht alles zu eng zu machen. Der heurige Winter zeigt wieder einmal die Notwendigkeit eines gewissen Platzbedarfes für Straßen auf.

Geschlossen: 18:20 Uhr

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

ENTWURF